
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann , des Naherholungszweckverbandes Ittertal , der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

79. Jahrgang

Nr. 19

Dienstag, den 15. August 2023

Inhaltsverzeichnis

Seite 104	Kreis Mettmann	Bekanntmachung über den Verlust eines Dienstausweises Öffentliche Zustellung von Bescheiden (Anlage Seite 105-109)
	Kreissparkasse Düsseldorf	Aufgebot zwecks Kraftloserklärung
Seite 105-109	Kreis Mettmann	Anlage

Kreis Mettmann

Bekanntmachung über den Verlust eines Dienstausweis

Der vom Landrat des Kreises Mettmann für Herrn Uwe Engelbert, Leitstellendisponent in der Leitstelle der Kreisverwaltung Mettmann, ausgestellte Dienstausweis mit der Nr. 3284 ist in Verlust geraten.

Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte der Dienstausweis gefunden werden, wird gebeten, diesen dem Kreis Mettmann -Personalamt- zuzuleiten.

Mettmann, den 03. August 2023

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Pilz

Öffentliche Zustellungen von Bescheiden siehe Anlage Seite 105-109

Die Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Kreises Mettmann durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigelegt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Amtsblattes an für 14 Tage befristet im Internet (<https://kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Kreisverwaltung/Amtsblatt>) einsehbar. Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar bei der Poststelle (Zimmer 1.014) des Kreises Mettmann, Verwaltungsgebäude I, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, eingesehen werden.

Kreissparkasse Düsseldorf

Aufgebot zwecks Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch

Nr.: 3002193559

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, wird gemäß § 42 SpkG NW, AVV zum SpkG Teil II Abschnitt 6 aufgegeben.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden; anderenfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 03. August 2023

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf